



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0045/2020

Vorlage: ST/0056/2020		Datum: 12.03.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Optimierung des Katastrophenschutzkonzepts der Stadt Koblenz hinsichtlich eines zu erwartenden länger anhaltenden Blackouts			
Gremienweg:			
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Verwaltung (Amt für Brand- und Katastrophenschutz – Amt 37) nimmt zu dem vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

In der Stellungnahme vom 27.01.2020 (AW/005/2020) hatten wir bereits ausführlich die gegenwärtige Gesamtsituation detailliert beschrieben. Übungen dienen ausschließlich dazu, eine vorhandene und final fertig erstellte Konzeption zu prüfen und eventuelle Defizite festzustellen bzw. gewonnene Erkenntnisse als Optimierungen in eine Konzeption aufzunehmen. Gleichzeitig sollen dabei die Einsatzkräfte die einsatztaktischen Grundsätze und Verfahrensabläufe vertiefen sowie die Sicherstellung der Kommunikationswege überprüfen. Die Bevölkerung als solches nimmt an Katastrophenschutzübungen in der Regel nicht teil. Stattdessen werden präventive Verhaltensmaßnahmen an die Bevölkerung im Vorfeld ausgegeben. Die Förderung der Selbsthilfe stellt einen gesetzlichen Grundsatz dar, welcher unter § 3 Abs. 1, Nr. 4 im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) geregelt ist. Insofern sehen wir es nach wie vor als geboten an, zunächst die Konzeption für einen länger anhaltenden Stromausfall fertig zu erstellen und dann eine reale Übung mit den Katastrophenschutzeinheiten sowie den zu beteiligenden Energieversorgern, Krisenstäben, Polizei sowie sonstige Behörden und Einrichtungen durchzuführen. Selbstverständlich ist auch die Sirenenkonzeption ein Bestandteil der Einsatzplanungen.

Aktuell befasst sich das Sachgebiet „Bevölkerungsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz“ (37.10.50) fast ausschließlich mit der Erstellung der Katastrophenschutzkonzeption sowie dem Aufbau und Umsetzung des Sirenenetzes. Das geschieht mit den ohnehin eng begrenzten personellen Ressourcen.

Die Anforderungen und Leistungsmerkmale von Notstromaggregaten der Feuerwehr werden in den Ausführungen der DIN 14685 und DIN 14686 geregelt. Gemäß DIN 14685 – Teile 1 und 2 erfolgt die Leistungsangabe für tragbare Stromerzeuger und gemäß DIN 14686 für Schaltschränke von fest eingebauten Stromerzeugern in der gesetzlichen Maßeinheit „Kilo-Voltampere“. Es handelt sich damit um die elektrische Scheinleistung [S]. Sie wird bei Wechselgrößen (Wechselspannung, Wechselstrom, auch Dreiphasenwechselstrom) in der elektrischen Energietechnik zur Kennzeichnung der Anschlussleistung von elektrischen Maschinen (wie Drehstrommotoren) oder Transformatoren verwendet. Das Watt ist die allgemeine Maßeinheit für die physikalische Größe Leistung. Als besondere Einheiten werden „Voltampere“ für elektrische Scheinleistung und „Var“ für elektrische Blindleistung verwendet (DIN 1301, DIN 1304, DIN 40110). Insofern wurde in der Antwort vom 27.01.2020 aus feuerwehrtechnischer Sicht die korrekte Angabe verwendet. Die Einsatzgeräte der Feuerwehr werden zudem durch sachkundige Personen aus dem Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr geprüft.

Das Amt 37 steht im regelmäßigen Austausch mit den örtlichen Energieversorgern, Landesbehörden und sonstigen Einrichtungen, wie z.B. Mineralölbetrieben. Aus fachtechnischer Sicht beschleunigt eine Arbeitsgruppe die Prozesse zur Erstellung der Katastrophenschutzkonzeption nicht. Das Amt 37 unterrichtet regelmäßig die politischen Gremien. Zuletzt am 16.07.2019 (UV/0217/2019). Weiterhin sind die Fraktionen des Stadtrats zur Vorstellung des Sirenenkonzeptes für Dienstag, den 31.03.2020, 16 Uhr eingeladen worden. Dabei wird auch die Gesamtkonzeption zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz dargestellt.

Seit Februar 2020 verfügt das Amt 37 über einen eigenen TWITTER-Kanal, welcher anlässlich des europäischen Notruftags am 11. Februar intensiv beworben wurde. Über den FACEBOOK- Account der Stadtverwaltung werden bereits seit deren Inbetriebnahme offizielle Pressemeldungen und Verhaltensregeln für die Bevölkerung veröffentlicht, so wie dies gerade anlässlich des CORONA-Virus erfolgt. Es liegt damit bereits ein Social-Media-Konzept für die Veröffentlichung von wichtigen Informationen für die Bevölkerung vor. Zudem ist das mobile Warnsystem KATWARN in Koblenz seit mehreren Jahren etabliert.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aufgrund der vorgetragenen Stellungnahme abzulehnen.